



## SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

↓ <b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzungstermin</b>
Bau- und Umweltausschuss	28.11.2017
Verwaltungsausschuss	04.12.2017
Rat der Stadt Esens	11.12.2017

<b>Betreff:</b>	<b>Erhaltungssatzung für den historischen Stadtkern</b> <b>hier:</b> <b>- Berücksichtigung der eingegangenen Stellungnahmen (Abwägung)</b> <b>- Satzungsbeschluss</b>
-----------------	--

### **Sachverhalt:**

Die Stadt Esens beabsichtigt seit mehreren Jahren, für die Innenstadt eine Satzung gem. § 172 Baugesetzbuch (BauGB) über die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart aufgrund ihrer städtebaulichen Gestalt aufzustellen. Dadurch soll das bestehende Stadtbild geschützt und vor Fehlentwicklungen und dem Verlust des historischen Kulturgutes bewahrt werden.

Innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches dieser Satzung bedürfen der Rückbau, die Änderung, die Nutzungsänderung und die Errichtung baulicher Anlagen zukünftig einer besonderen Genehmigung.

Die vorbereitenden Untersuchungen zur Ermittlung der besonderen städtebaulichen Qualität und Eigenart des Esenser Stadtkerns sind mittlerweile abgeschlossen. Im Ergebnis ist festzuhalten, dass besondere architektonische und städtebauliche Gestaltungseigenschaften identifiziert wurden, die die Einzigartigkeit des Gebietes begründen.

Der Entwurf der Erhaltungssatzung ist mehrfach besprochen worden, den Abschluss bildete die Bürgerinformationsveranstaltung am 25.09.2017.

Die relevanten Träger öffentlicher Belange sind um Stellungnahme gebeten worden. Es sind zwei Stellungnahmen eingegangen. Die Ostfriesische Landschaft begrüßt das Ansinnen der Stadt und bittet zu den Auflagen und Hinweisen Bestimmungen zum Denkmalschutz im Bereich der Bodendenkmalpflege aufzunehmen (siehe Anlage).

Der Landkreis Wittmund hat als untere Denkmalschutzbehörde und als untere Landesplanungsbehörde Stellung genommen (siehe Anlage).

Aufgrund der beiden Stellungnahmen ist der Satzungstext und die Begründung nun endgültig

gefasst worden als Grundlage für den Satzungsbeschluss.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die Veränderungssperre im Vorgriff auf die Erhaltungssatzung bis zum 18.12.2017 gültig ist.

**Beschlussvorschlag:**

1. Der in der Anlage befindlichen Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen wird zugestimmt.
2. Die Erhaltungssatzung und die dazugehörige Begründung werden beschlossen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Schritte einzuleiten.
4. Der Satzungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Esens, den 24.11.2017	Abstimmungsergebnis:			
	<b>Fachausschuss</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
(Oltmanns, Joachim)	<b>VA</b>	Ja:	Nein:	Enth.:
	<b>Rat</b>	Ja:	Nein:	Enth.:

**Anlagenverzeichnis:**

Abwägungsvorschläge  
Erhaltungssatzung  
Begründung